

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 128. Ratssitzung vom 13. Januar 2021

3464. 2019/159

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Simon Kälin-Werth (Grüne) vom
17.04.2019:**

Erhalt des «Witiker-Huus» an der Witikonerstrasse 405

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1172/2019): Wie erwähnt plant die Eigentümerschaft, die Swiss Re Management AG, am Ort des «Witiker-Huus» eine Arealüberbauung. Deshalb stellte sie im Januar 2018 bei Stadtrat das Gesuch, die Schutzwürdigkeit des inventarisierten «Witiker-Huus» abzuklären. Das Amt für Städtebau gab eine entsprechende Abklärung in Auftrag. In dieser Studie macht ein Experte auf 25 Seiten eine Auslegeordnung, mit dem Fazit, dass dieses Haus unter Schutz gestellt werden soll. Ich zitiere den Schluss des Gutachtens: «Das prominente Eckgebäude an der Kreuzung Witikoner-/Loorenstrasse setzt zudem einen markanten ortsbaulichen Akzent und vermag zusammen mit anderen Gebäuden des ehemaligen Unterwitikon die Erinnerung an das frühere Bauerndorf aufrecht zu erhalten. Damit erfüllt es die Schutzkriterien nach § 203 Abs. 1 lit. c PBG», also des kantonalen Planungs- und Baugesetzes. Anderer Meinung als die Experten ist die Denkmalpflegekommission. Sie kam zum Schluss, dass das «Witiker-Huus» zwar die vorindustrielle Siedlung Unterwitikon repräsentiere, dass aber die 1980 vorgenommenen Veränderungen am Haus so gross seien, dass es nicht mehr schützenswert sei. In der Folge beschloss der Stadtrat, das «Witiker-Huus» ohne Unterschutzstellung aus dem Inventar zu entlassen. Gegen diesen Entscheid hat der Zürcher Heimatschutz rekurriert und ist unterlegen. Die Expertinnen und Experten sind sich also uneinig, ob das «Witiker-Huus» ein Schutzobjekt sei. Was sagt die Quartierbevölkerung? An einer gut besuchten öffentlichen Mitgliederversammlung des Quartiervereins Witikon im März 2019 gab es nach intensiver Diskussion eine Abstimmung mit folgendem Ergebnis: 75 Prozent sind für den Erhalt des «Witiker-Huus», 10 Prozent dagegen und 15 Prozent haben sich enthalten. Nach diesem klaren Ergebnis lancierte der Quartierverein zusammen mit der neu gegründeten Interessensgemeinschaft (IG) Pro «Witiker-Huus» eine Petition zum Erhalt des «Witiker-Huus». Innert zwei Monaten wurden im Quartier 2155 Unterschriften gesammelt. Diese Petition wurde STR André Odermatt Ende August 2019 übergeben. Dazu noch eine Anmerkung: Es ist das erste Mal seit über 20 Jahren, dass der Quartierverein Witikon für den Erhalt eines Hauses auf die Barrikaden geht. Warum sind Quartierverein und -bevölkerung grossmehrheitlich der Meinung, dass das «Witiker-Huus» erhalten werden soll? Es wurde 1842 bis 1847 unter der Leitung von Hans-Jakob Lang erbaut. Er war Witiker Gemeindegemeinschafter und später Gemeindepräsident und Zürcher Kantonsrat. Sein Haus diente als Gaststätte und Poststelle. Es ist das ehemalige Gemeindehaus von Witikon und blieb bis heute ein Brennpunkt des Quartierlebens. Dieses

Haus ist ein wichtiges kulturhistorisches Zeugnis und identitätsstiftend für das Quartier. Es ist eines der Wahrzeichen von Witikon, wie das Schulhaus Langmatt oder die schöne alte Kirche auf dem Kirchenhügel. Deshalb ging ein Aufschrei durch die Bevölkerung, als Mitte Januar 2019 die Entlassung des «Witiker-Huus» aus dem Inventar der Denkmalpflege publiziert wurde. Damals bildete sich spontan der Verein IG Pro «Witiker-Huus». Ihm gehören namhafte Architekten an, die unterdessen Abklärungen und Projektskizzen gemacht haben. Diese zeigen, dass es möglich ist, dort eine städtebaulich gute Arealüberbauung – sogar mit hoher Ausnützung – zu realisieren unter Einbezug des «Witiker-Huus». Aus all diesen Gründen fordern wir den Stadtrat auf, sich für den Erhalt des «Witiker-Huus» einzusetzen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Balz Bürgisser (Grüne) hat sehr erschöpfend über den ganzen Prozess berichtet. Der Stadtrat lehnt das Postulat aus folgenden Gründen ab. Erstens sind die Schutzaufhebungen einer klaren Kompetenzregelung unterstellt. Der Stadtrat lässt sich zuerst von der Denkmalpflege beraten und entscheidet dann über die Entlassung aus dem Inventar oder eine Unterschutzstellung. Der Entscheid des Stadtrats fiel Ende 2018 auf Empfehlung der Denkmalpflegekommission, die das Gutachten kannte und einen Augenschein nahmen. Sie besteht aus externen, unabhängigen Fachpersonen, die die Beurteilung vornehmen. Es wurde bereits geschildert, dass an diesem Haus bereits sehr grosse bauliche Veränderungen vorgenommen wurden, die dem Haus nicht guttaten. Das ortsbauliche Momentum wird insofern sehr stark geschwächt, dass die Strasse sich heute über dem Niveau des Gebäudes befindet. Die Denkmalpflegekommission sagte in ihrer Empfehlung, dass dieses Haus aus fachlichen Gründen nicht unter Schutz gestellt werden kann. Dies wurde von den gerichtlichen Instanzen gestützt. Das Urteil ist rechtskräftig und der Erhalt unter dem Gesichtspunkt eines Schutzaspekts kommt nicht mehr in Frage. Aus dem Quartier wurden dann Stimmen laut, ob man mit der Swiss Re schauen könnte, dass das Haus in die Überbauung integriert würde. Wenn ich Balz Bürgisser (Grüne) sehr genau zugehört habe, müsste man im GZ Mängel beheben. Es bräuchte mehr Raum, mehr Aussenraum. Dies mit der Überbauung der Swiss Re zu kombinieren, dünkt mich schwierig. Wir können mit der Swiss Re ins Gespräch treten, aber ein Postulat, das die Unterschutzstellung – also eine Nichtveränderbarkeit dieses Hauses – will, lehnt der Stadtrat ab.*

Das Postulat wird mit 81 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat